

Antrag Nr. 23-O-10-0015

CDU Fraktion

Betreff:

Aufstellen eines Verkehrsschildes auf der Straße Mühlberg (CDU)

Antragstext:

Seit April 2020 gibt es das Verkehrszeichen 277.1 „Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“. Konkret bedeutet das Verkehrszeichen 277.1, dass ab diesem Verkehrsschild alle einspurigen Fahrzeuge, wie Fahrräder, Mofas oder Motorräder, nicht von mehrspurigen Kraftfahrzeugen - also PKW, Bus oder LKW - und Motorrädern mit Beiwagen überholt werden dürfen. Dieses Überholverbot soll einspurige Fahrzeuge vor der Gefährdung durch örtliche Gegebenheiten bei Überholvorgängen schützen. Das kann beispielsweise bei Engstellen, Gefäll- und Steigungsstrecken oder grundsätzlich bei unübersichtlichen Verkehrslagen der Fall sein.

Der Mühlberg ist zwischen Pinienweg und Landwehrstraße aufgrund seiner dortigen Enge ein solcher, für zweirädrige Fahrzeuge gefährlicher Straßenabschnitt. Befahren insbesondere Fahrradfahrer den Mühlberg und werden überholt, kann es zu gefährlichen Situationen kommen, die noch gesteigert werden, wenn ein Fahrzeug entgegenkommt. Daher ist es sinnvoll das Verkehrszeichen 277.1 auf der Straße Mühlberg zwischen dem Pinienweg und der Landwehrstraße und zwischen Landwehrstraße und Pinienweg aufzustellen, um die bestehende akute Gefährdung von Zweiradfahrern zu beseitigen bzw. zu reduzieren.

Der Magistrat wird gebeten, auf der Straße Mühlberg an der Einmündung Pinienweg Blickrichtung Landwehrstraße und an der Einmündung Landwehrstraße Blickrichtung Pinienweg jeweils das Verkehrszeichen 277.1 aufzustellen.

Wiesbaden, 20.06.2023